



Pädagogisches Konzept des Kinderhortes „Sams“ Raßnitz

Kinderhort „Sams“
Thomas-Müntzer- Straße 55
06258 Schkopau/ OT Raßnitz
E-Mail: hort-rassnitz@gemeinde-schkopau.de
Tel: 034605/43750
Mobil: 0151/42261910



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Unser Hort	4
2.1 Lage und Träger der Einrichtung	4
2.2 Raumgestaltung	5
2.3 Außenanlagen	16
3. Pädagogisches Personal	19
4. Die Rolle des Kindes	20
5. Ziele der pädagogischen Arbeit	20
5.1 Bildung elementar- Bildung von Anfang an	20
5.2 Offene Hortarbeit	22
5.3 Hausaufgabenbetreuung	22
5.4 Feriengestaltung	23
6. Qualitätsnachweis/ Qualitätsentwicklung	23
7. Zusammenarbeit mit den Eltern	24
7.1. Ziele der Elternarbeit	24
7.2 Formen der Elternarbeit	24
7.3 Zusammenarbeit mit dem Kuratorium des Hortes	25
7.4 Konflikte händeln/ bewältigen	25
8. Kooperation mit anderen Einrichtungen	25
8.1 Kooperation mit der Grundschule	25
8.2 Kooperation mit der Kindertagesstätte	25
8.3 Schulförderverein der Grundschule Paul Maar	26
9. Gemeinwesen/ Öffentlichkeitsarbeit	26
10. Schlusswort	26

Anlagen: Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit
Kooperationsvereinbarung Schule- Hort

1. Einleitung

Wir freuen uns sehr, dass Sie Interesse an unserer Einrichtung und somit an der pädagogischen Konzeption zeigen.

Sie dient als Leitfaden und Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Die Konzeption stellt unsere Tätigkeiten innerhalb der Einrichtung dar und macht diese transparent.

Wir wollen damit den Leserinnen und Lesern einen umfassenden Einblick in die Hortarbeit gewähren.

Bei Fragen oder Unklarheiten, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

„Eigentlich braucht jedes Kind drei Dinge:
Es braucht Aufgaben, an denen es wachsen kann.
Es braucht Vorbilder, an denen es sich orientieren kann.
Und es braucht Gemeinschaften, in denen es sich aufgehoben fühlt.“
(Gerald Hüther, Professor für Neurobiologie, Universität Göttingen)

2. Unser Hort „Sams“

„Das Sams ist ein witziges, vorlautes, kindliches Wesen mit roten Haaren, Rüsselnase und blauen Punkten im Gesicht.“

Urvater Paul Maar, so der Name unserer Grundschule, verfasste mehrere lustige Geschichten mit Erlebnissen rund um das „Sams“.

Die Namensgebung der Grundschule sowie unseres Hortes erfolgte im Jahr 2010.

Unsere Öffnungszeiten:

Während der Schulzeit	6:00 Uhr- 8.00 Uhr	11:00 Uhr- 17:00 Uhr
Während der Ferien	6:00 Uhr- 17:00 Uhr	

„Wenn ich klein bin, gib mir tiefe Wurzeln!
Wenn ich groß bin, gib mir Flügel!“
(Indische Weisheit)

2.1 Lage und Träger der Einrichtung

Der Hort „Sams“ befindet sich im ländlichen Raum. Der Einzugsbereich umfasst die Dörfer der östlichen Saale- Elster- Aue Raßnitz, Röglitz, Ermlitz. Die Grundschule „Paul Maar“ befindet sich in unmittelbarer Nähe auf gleichem Gelände.

Eine Bushaltestelle mit Verbindungen in die umliegenden Orte liegt direkt vor dem Hortgebäude.

Als Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Schkopau zu nennen. Träger und Einrichtung arbeiten eng zusammen, wodurch ein intensiver Austausch erfolgen kann. Die Gemeinde Schkopau gestaltet die Rahmenbedingungen und sichert die finanziellen Mittel der Einrichtung.

2.2 Raumgestaltung

Puppenstube:

Dieser Raum ermöglicht den Kindern, sich im Rollenspiel (Puppentheater, Kinderküche, Kaufmannsladen, diverses Kleinspielzeug), frei zu entfalten, persönliche Erlebnisse zu verarbeiten, sowie Alltagshandlungen nachzuahmen. In selbst gewählten Spielgruppen wird eigenständig über die Rollenverteilung verhandelt. Sowohl gemeinsame, als auch individuelle Interessen treten in Erscheinung.



Bauraum:

Die Kinder haben in diesem Raum die Möglichkeit, ihre Fantasie und ihre konstruktiven Ideen zu verwirklichen. Hierfür steht ihnen eine Vielzahl von Spielmaterialien (z.B. Playmobil, Lego, Holzbausteine, Metallbaukästen u.v.a.) zur Verfügung. Die Bauwerke der Kinder können in diesem Raum regelmäßig in einer Ausstellung bewundert werden.



Gesellschaftsraum:

In diesem Raum befinden sich Tisch- und Sitzgruppen mit der Möglichkeit für Tisch- und Gesellschaftsspiele. Hierbei stehen die soziale Interaktion und die Vertiefung des Regelverständnisses im Vordergrund. Im Spielprozess kommt es zur Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen, zum Erwerb von neuem Wissen und der Möglichkeit, bereits erlerntes Wissen anzuwenden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Kommunikation. Die Kinder treten sprachlich in Interaktion. Dadurch fördern, vertiefen und erweitern sie ihr sprachliches Wissen, sowie ihr Sprachverständnis.

Zu jährlichen Höhepunkten (wie z.B. Plätzchen backen in der Adventszeit) wird dieser Raum zur Zubereitung genutzt. Hierbei wird die angrenzende Küche einbezogen.

Selbst aufgenommenes Bild- und Videomaterial, welches die Kinder bei verschiedenen Aktivitäten (Tanzen, Malen, Auftritte, Feriengestaltung) zeigt, wird regelmäßig gemeinsam mit den Kindern, in dem hierfür angebrachten Fernseher, betrachtet.

Bei Bedarf erfolgt in diesem Raum die Anfertigung der Hausaufgaben.

Des Weiteren finden Dienstberatungen der pädagogischen Fachkräfte statt, da noch kein separates Erzieherzimmer vorhanden ist.





Kreativraum:

Dieser Raum bietet den Kindern zahlreiche Möglichkeiten, sich kreativ zu verwirklichen. Sie können mit Wasser-, Fingermalfarben und mit verschiedenen Stiften malen; mit Papier, Pappe und Stoffen basteln sowie schneiden und kleben. Weiterhin wird in diesem Raum der Handarbeitskurs „Fuddelkram“ angeboten. Hier können die Kinder viele Dinge im Bereich Handarbeit (wie z.B. stricken, häkeln, sticken, nähen) erlernen, ausprobieren und üben. Es wird die feinmotorische Geschicklichkeit der Kinder gefördert.

Die Bereitstellung zweier Werkbänke bietet den Kindern die Möglichkeit der Herstellung diverser Holzarbeiten. Sie können sägen, hämmern und bauen.

An diversen defekten Elektrokleingeräten steht es den Kindern frei, den Auf-, bzw. Zusammenbau dieser zu erforschen.

Bei Bedarf wird der Raum auch zur Anfertigung der Hausaufgaben genutzt.





Begegnungsraum:

Hier besteht die Möglichkeit zur kommunikativen Absprache der Nachmittagsgestaltung, d.h. mit wem, wo und womit möchten die Kinder ihre Freizeit verbringen.

Die Eltern können sich an unseren stets aktualisierten Aushängen über Feste, Feiern oder Höhepunkte unserer Hortarbeit informieren.

Die große Tür in diesem Raum dient als Fluchttür, sprich Fluchtweg.



Hortküche:

In unserer Küche, mit Elektroherd, Backofen, Geschirrspüler, Kühl-Gefrierkombination, Spüle und Waschmaschine, beteiligen sich die Kinder kreativ und können sich kulinarisch ausprobieren wie z.B. beim gemeinsamen Backen, beim Kochen, bei der Teezubereitung oder bei der Zubereitung von gesundem Frühstück. Kleinere Aufgaben, wie Wäsche waschen oder Teetassen abwaschen, werden ebenfalls gern von den Kindern übernommen.

Die Einhaltung des ausgehangenen Hygieneplans findet besondere Beachtung beim Umgang mit Lebensmitteln.



Bewegungsraum:

Dieser Raum bietet eine große Auswahl an Bewegungsangeboten. Er eignet sich unter anderem für die wöchentliche „Line- Dance AG“. Hierfür wird eine Spiegelwand errichtet, in der sich die Kinder während des Tanzens beobachten und gegebenenfalls Fehler selbst erkennen und korrigieren können.

Als weiteres Highlight ist der Multifunktionstisch zu nennen. An diesem können die Kinder Billard, Tischkicker sowie Airhockey spielen. Auch eine Tischtennisplatte befindet sich in diesem Raum.

Die Kinder werden dazu angehalten, im Spielgeschehen Fairness zu wahren. Ebenfalls fördern und vertiefen diese Spiele das Regelverständnis sowie die Teamfähigkeit. Im Spielprozess lernen sie mit Sieg und Niederlage umzugehen.

Leseraum:

Die Kinder können sich in einer angenehmen und ruhigen Atmosphäre (Couchecke, Liegesofa, indirekte Beleuchtung) zurückziehen, entspannen, lesen und sich über literarische Inhalte austauschen. Eine pädagogische Fachkraft bietet ihnen die Möglichkeit, an Entspannungsübungen teilzunehmen.

Durch unsere zukünftige neue räumliche Situation und dem Zugewinn drei neuer Angebotsräume (ab Schuljahr 2014/15) vergrößern sich der Aktionsradius sowie die Handlungsspielräume der Kinder. Jedes Kind wird in seiner Individualität angenommen, unterstützt und gefördert.

Die Kinder sind berechtigt, an der Raumgestaltung teilzunehmen. Deshalb nimmt die Partizipation einen hohen Stellenwert bei der Neu- und Umgestaltung der Räume ein.

Alle Angebotsräume und Materialien stehen den Kindern jederzeit zur freien Verfügung. Hierbei ist es wichtig, dass gemeinsam mit den Kindern, Regeln zum Umgang und zur Benutzung dieser aufgestellt werden.

Garderobe:

In der Garderobe bringen die Kinder ihre persönlichen Utensilien unter. Jedem steht ein Ranzenfach, ein Kleiderhaken und eine Schuhablage zur Verfügung.



Speiseraum:

Die Kinder gehen gemeinsam mit dem pädagogischen Fachpersonal nach dem Unterricht zum Mittagessen in den Speiseraum, der 60 Kindern Platz bietet. Hier wird auf sauberes, ruhiges und niveauvolles Essen geachtet. Ihnen steht während der Mahlzeit frisch gekochter Tee zur Verfügung.



Sanitärbereich:

Für die Hortkinder stehen 2 geschlechtsspezifische Sanitärbereiche bereit. Im Jungenbereich befinden sich 3 WC- Kabinen, 4 Pissoirs und 5 Handwaschbecken. Im Mädchenbereich sind 6 WC- Kabinen und 5 Handwaschbecken vorhanden. In beiden Bereichen befinden sich, laut Hygienevorschriften, Seifenspender sowie Papierhandtücher. Im Dachgeschoss des Hortgebäudes werden weitere Sanitärbereiche entstehen, welche momentan in der Bauphase sind.

Büro:

Dieser Raum wird hauptsächlich von der Hortleitung für verschiedene Aufgaben genutzt. Es finden Mitarbeitergespräche, Personalentwicklungsgespräche, Sitzungen des Kuratoriums des Hortes und Elterngespräche statt. Vor allem leitungsspezifische Tätigkeiten sind zu erwähnen. Das Büro dient ebenfalls zur Wahrung des Datenschutzes.

Flurbereich:

Der Flur im Eingangsbereich bietet direkten Zugang zur Garderobe, den Funktionsräumen und dem vorderen Hortbereich.

2.3 Außenanlagen

Für die kindliche Entwicklung kommt den Freianlagen eine besondere Bedeutung zu Gute. Sie sollen den Kindern die Möglichkeit bieten, mit verschiedenen Spiel- und natürlichen Baumaterialien kreativ und vor allem selbst bestimmt zu arbeiten und zu spielen. Die Gestaltung soll anregend und lehrreich sein, aber auch beruhigend, entspannend und ausgleichend wirken.

Unsere großzügig angelegte Außenanlage ermöglicht den Kindern eine Vielzahl an Spielmöglichkeiten. Im hinteren Bereich befinden sich eine Kletterlandschaft mit Rutsche, Hängebrücke, Schaukel und Kletterwand; ein großer Sandkasten; ein „grünes Klassenzimmer“- kleines Amphibientheater für kulturelle Aufführungen; 2 überdachte Sitzmöglichkeiten für Tisch-/Gesellschaftsspiele und ein Fußballplatz. Die 2 Schuppen bieten Platz für die Unterbringung diverser Spiel-/Fahrzeuge (z.B. Roller, Sandspielzeug, Seile, Bälle, Stelzen u.v.a.).

Gern wird auch die angrenzende Wiese als Spielraum genutzt. Im vorderen Bereich steht eine Pergola mit Bänken und Tischen. Hier können die Kinder, während der Sommermonate, ihr Mittagessen und Vesper einnehmen. Sie nutzen diesen Bereich auch für kreative Beschäftigungen (z.B. malen, schneiden, basteln, zeichnen, Handarbeit).

Zwischen unseren Blumenkübeln befinden sich Bänke, die gerne von den Kindern zum Lesen genutzt werden.







Sportplatz:

Der Sportplatz wird hauptsächlich von den Kindern in den warmen Monaten (vor allem in den Sommerferien) genutzt. Sie können verschiedene Sportangebote wahrnehmen, z.B. Fußball, Volleyball, Basketball und Soccer.

Turnhalle:

In der kalten Jahreszeit nutzt der Hort die nahe gelegene Turnhalle für die sportliche Betätigung der Kinder. Bei der Auswahl der Sportspiele werden sie aktiv mit einbezogen. Es werden verschiedene Mannschaftsspiele (z.B. Zwei-Felder-Ball, Brennball ect.) angeboten. Diese stärken das Wir-Gefühl und den Teamgeist der Kinder und fördern einen fairen Umgang gegenüber den Mitspielern.

„Ein Kind, das wir ermutigen, lernt Selbstvertrauen.
Ein Kind, dem wir mit Toleranz begegnen, lernt Offenheit.
Ein Kind, das Aufrichtigkeit erlebt, lernt Achtung.
Ein Kind, dem wir Zuneigung schenken, lernt Freundschaft.
Ein Kind, dem wir Geborgenheit geben, lernt Vertrauen.
Ein Kind, das geliebt und umarmt wird, lernt, zu lieben und zu
umarmen und die Liebe dieser Welt zu empfangen.“
(unbekannt)

3. Pädagogisches Personal

Die Fürsorge der pädagogischen Betreuung wird von 6 pädagogischen Fachkräften gewährleistet. Alle pädagogischen Fachkräfte haben Abschlüsse als „Staatlich anerkannter Erzieher“ oder „B.A. Soziale Arbeit/Staatl. anerk. Sozialpädagoge“. Zudem haben einige unsere Mitarbeiter fachspezifische Qualifizierungen als Heilpädagogische Fachkraft, Motopäde sowie als Kinderschutzfachkraft. Das Team verfügt neben Fachkenntnissen über langjährige Erfahrungen.

Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte:

- Qualitätsermittlung
- Umsetzung Bildung elementar- Bildung von Anfang an
- Umsetzung der Konzeption
- Familienunterstützende Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder
- Anleitung und Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Pädagogische Führung der Freizeitangebote
- Vorbereitung von Festen, Feiern und Ferien
- Regelmäßige Teamsitzungen
- Ständiger Erfahrungsaustausch im Team
- Umsetzung der hygienischen Standards
- Durchführung regelmäßiger Belehrungen der Kinder (Hygiene, Verhalten im Hort, Umgang mit fremden Personen, Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln, Sicherheit, ect.)

Die pädagogischen Fachkräfte kennen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen. Wir sehen uns als Gestalter, Vorbild, Begleiter, Helfer, Ansprechpartner, Wegweiser, Aufsichtspersonen, Tröster und Menschen mit Herz und Verstand für die uns anvertrauten Kinder.

4. Die Rolle des Kindes

An erster Stelle steht für uns das Kind mit seinen Bedürfnissen, Befindlichkeiten und Wünschen.

Es findet bei uns einen Lebens- und Erfahrungsraum, der folgendes ermöglicht:

- eigenverantwortlich tätig zu werden
- sich frei und verantwortungsbewusst im Hort zu bewegen
- vielfältige Beschäftigungsangebote zu nutzen
- mit Spaß und Ausdauer zu spielen
- Schwierigkeiten zu erkennen
- Konflikte zu lösen
- gefördert und gefordert zu werden
- in Ruhe gelassen zu werden
- sich seine Spielgefährten selbst zu suchen
- Teamgeist zu entwickeln
- Teamarbeit zu erleben

5. Ziele der pädagogischen Arbeit

Hort, so sagt es schon der Name (lat. Hortus- Garten) ist ein Ort des Schutzes, der Geborgenheit und der Bewahrung. Er ist eine Familienunterstützende und Familienergänzende Einrichtung.

Unser Bildungsauftrag besteht darin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern und ein ansprechendes Maß an Selbständigkeit zu erlangen.

Die Zusammenarbeit des Teams harmoniert auf einer situationsbezogenen, partnerschaftlichen und offenen Basis.

5.1 Bildung elementar- Bildung von Anfang an

Bildung elementar ist das erarbeitete Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. Es soll dazu anregen, professionelle Diskurse und pädagogische Dialoge zu führen, um Tageseinrichtungen zu guten Bildungsorten für Kinder zu gestalten.

Bildung verstehen wir als aktive Tätigkeit von Kindern, durch welche sie sich ihren Grundbaustein für das Leben legen und darauf aufbauen können.

Im Mittelpunkt steht das Wohl des Kindes. Es soll sich frei entfalten, durch Neugierde die Welt entdecken und sich in seiner Umgebung geborgen fühlen.

Sinn und Zweck ist die Unterstützung der Erziehung in der Familie sowie die Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes in allen Kompetenzen durch allgemeine und gezielte Hilfen und Freizeitangeboten.

Jedes Kind, egal welcher Religion, Herkunft, körperlichen, geistigen oder seelischen Besonderheiten, hat das Recht in unserer Einrichtung aufgenommen zu werden.

Alle Kinder sollen in unserem Hort Spaß haben und nicht von Zwängen behaftet sein. Sie wählen selbst die Arten der Entspannung und des Ausgleichs, innerhalb der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Dazu stellen wir den Kindern tägliche

Angebote (Basteln, Tanzen, Singen, Handarbeiten, Sport) zur Auswahl. Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft, einmal wöchentlich die ortsansässige Bibliothek zu besuchen oder sich bei freiem Spiel zu entfalten.

Angebote von externen Veranstaltern nehmen die Kinder gern an, wie z.B. „Bastelfloh Claudi“ aus Schkeuditz. Sie stellt themenspezifische Bastelangebote und Material bereit.

Zum anderen sei die Musikschule zu nennen, an welcher die Kinder einmal wöchentlich teilnehmen können.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder zu den verschiedenen Angeboten.

Im Spiel baut sich das Kind durch Fantasie, Nachahmung und Experimentierfreude seine eigene Welt auf, in der es seine Emotionen (Freude, Sorgen, ect.) ausdrücken und verarbeiten kann.

Gemeinsam werden Regeln des Zusammenlebens aufgestellt. Jedes Kind wird dazu ermutigt, diesen nachzukommen.

Eine stetige Förderung und Unterstützung zur eigenständigen Aktivität und der sozialen Kompetenz, erleichtern die Konfliktbewältigung.

Durch fairen Umgang miteinander lernen die Kinder Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Kulturen und Lebensweisen.

Das pädagogische Fachpersonal gibt Zuwendung, Aufmerksamkeit und Sicherheit, es gestaltet die Interaktion zwischen Erwachsenen und Kind.

Jedes Kind soll sich zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit entwickeln, es soll eigenständig denken, entscheiden und handeln.

Mit Hilfe verschiedener Methoden, z.b. gemeinsames Aufstellen von Regeln in durchgeführten „Kinderversammlungen“, wird den Kindern ein hohes Maß an Vertrauen und Verantwortung entgegengebracht.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit sich bei Kummer und Sorgen vertrauensvoll an eine pädagogische Fachkraft ihrer Wahl zu wenden.

Bei Beschwerden gibt es die Möglichkeit, sich mündlich oder schriftlich zu äußern.

Jede pädagogische Fachkraft tritt kritikfähig den Kindern bei Beschwerden gegenüber.

Mit Hilfe von Beobachtungen und Dokumentationen erhalten die pädagogischen Fachkräfte Einblick in die individuellen Fortschritte der Kinder.

Um eine Entwicklung erfolgreich begleiten, fördern und fordern zu können, ist es notwendig, von Zeit zu Zeit, das Kind, sein Verhalten, seine Handlungen, sein Spiel, seine Bewegung, seine Sprache usw. gezielt zu beobachten und dies zu dokumentieren.

Gleichzeitig ermöglicht die Dokumentation eine auf das Kind abgestimmte und gezielte Unterstützung weiterer Bildungsschritte.

5.2. Offene Hortarbeit

Kinder sollen ihren eignen Weg gehen, jedoch können Wegweiser nie schaden. Die offene Hortarbeit bietet gute Ansatzpunkte für die Umsetzung der Ziele nach Bildung elementar.

Die Kinder können in unseren Räumen situationsorientiert ihre Freizeit gestalten. Offene Arbeit macht die Arbeit mit dem Kind transparenter.

Auch wir haben uns für die offene Hortarbeit entschieden. Dies bedeutet „sich zu öffnen“. Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft jedes Teammitgliedes und ein Umdenken in Organisation und Durchführung.

Für uns als Team ist es wichtig, dass offene Hortarbeit keine komplette Auflösung der Gruppenstrukturen verlangt. Offene Hortarbeit ist vielseitig. Die pädagogischen Fachkräfte werden aussagekräftiger, weil sie nicht mehr ausschließlich auf ihre feste Gruppe fixiert sind. Sie werden entsprechend ihrer Stärken eingesetzt, wodurch die Kinder und das Team profitieren. Durch das gemeinsame Mittagessen und die Erledigung der Hausaufgaben in der Klasse, verliert unser Hort nicht den engen Kontakt zum Kind, da jede pädagogische Fachkraft für eine Klassenstufe verantwortlich ist. Somit hat jede Schulklasse ihre feste Bezugsperson.

Während der offenen Hortarbeit stehen alle Fachkräfte als Personen des Vertrauens den Kindern zur Verfügung.

In den verschiedenen Gruppen- und Funktionsräumen haben die Kinder freien Zugang zu Materialien, Werkzeugen und Gegenständen, welche unter Einhaltung von Regeln zur Nutzung verwendet werden können. Diese Regeln werden stets gemeinsam mit dem pädagogischen Fachpersonal aufgestellt und erweitert.

5.3. Hausaufgabenbetreuung

Hausaufgaben sind fester Bestandteil, allerdings sollen diese kein überaus einnehmender Teil des Hortalltages sein.

Die Kinder haben die Möglichkeit, unter sachkundiger Anleitung und Aufsicht einer pädagogischen Fachkraft, die Hausaufgaben zu erledigen. Dazu steht ihnen, gemäß der Richtlinien des Kultusministeriums, eine angemessene Zeitspanne zu Verfügung.

Orientierungsrahmen für den Zeitaufwand in Minuten

1. und 2. Schuljahrgang	bis 30
3. und 4. Schuljahrgang	bis 60

Die pädagogischen Fachkräfte geben Anregungen und Unterstützung beim Umgang mit Nachschlagewerken sowie bei der Vermittlung von Arbeitstechniken. Sie weisen auf Fehler hin und leiten die Selbstkontrolle an. Die pädagogischen Fachkräfte geben Hilfe zur Selbsthilfe. Die Kinder werden angehalten, auf Vollständigkeit und Richtigkeit bei der Anfertigung ihrer Hausaufgaben zu achten. Bei der Erledigung der Hausaufgaben werden gegenseitige Hilfestellungen, Partner- und Kleingruppenarbeit gefördert.

Die Eltern werden angehalten, regelmäßig in die Schul- und Hausaufgabenhefte ihrer Kinder Einsicht zu nehmen, denn die Verantwortung für die Hausaufgaben liegt bei ihnen. Besonderheiten und Schwierigkeiten bei der Anfertigung der Hausaufgaben werden den Eltern mitgeteilt.

Die Lehrer und pädagogischen Fachkräfte treffen regelmäßige Absprachen in Bezug auf die Hausaufgaben.
Freitags werden in unserem Hort keine Hausaufgaben angefertigt.

5.4. Feriengestaltung

Einen großen Stellenwert nimmt die Feriengestaltung ein.

In unserem Hort gibt es keine Betriebsferien, lediglich während der Ferien zum Jahreswechsel ist die Einrichtung geschlossen (mit Absprache des Kuratoriums des Hortes).

In den Ferien legen wir Wert auf ein abwechslungsreiches Programm. Mit viel Kreativität, Humor, Flexibilität und Engagement greifen wir aktuelle Themen und Interessen auf. Bei der Erarbeitung der Ferienpläne beachten wir die Vorschläge der Kinder, welche auf Beobachtungen oder Gesprächen mit ihnen basieren.

Unsere Ferien sind lebendig, farbenfroh und einmalig. Besonders in den Ferien finden die Kinder Zeit für Entspannung als Ausgleich zum oft stressigen Schulalltag. Ferienzeit ist für uns intensive Hortarbeit und optimale Umsetzung pädagogischer Arbeit.

Wichtige Informationen zum Ferienablauf:

- Anmeldung erfolgt über das Ausfüllen des Ferienplanes
- Zusätzliche Kosten für Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Bastelmaterialien ect. sind im Ferienplan vermerkt
- Frühstück und Vesper bringen die Kindern mit
- Mittagessen wird durch die Eltern angemeldet/ abgemeldet
- Kinder sollen bis spätestens 9.00 Uhr den Hort aufsuchen (bei Tagesfahrten evt. früher)
- Abmeldung bei Krankheit / Meldepflicht bei Infektionskrankheiten (lt. Infektionsschutzgesetz)

6. Qualitätsnachweis/ Qualitätsentwicklung

In unserer Horteinrichtung werden verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung und Sicherstellung der Personalentwicklung und des Qualitätsmanagements durchgeführt.

Ständige Auswertungen und Reflexionen der pädagogischen Arbeit finden im Team statt. Die Teamprozesse werden durch den Einfluss der einzelnen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen sowie der Ressourcen und spezifisches Wissen der einzelnen pädagogischen Fachkräfte gebündelt.

Der offen, respektvoll und wertschätzend geführte Austausch im Team prägt das einheitliche Vorgehen unserer Hortarbeit.

Fortbildungen, Supervisionen sowie wöchentliche Teamsitzungen und Dienstberatungen führen zu Problem- und Konfliktlösungen.

Jedem Mitarbeiter steht eine Auswahl an Fachliteratur zur Verfügung, welche die fachliche Kompetenz unterstützt.

Die pädagogische Leitung kennt die professionellen Kompetenzen im Team, sie führt regelmäßige Mitarbeitergespräche sowie Personalentwicklungsgespräche, um die pädagogische Arbeit systematisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Bestehende Zielvereinbarungen zwischen Leiter und Mitarbeiter, Träger und Leiter sowie zwischen dem Team werden regelmäßig erörtert und fortgeschrieben.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements in der Einrichtung spielt die Selbst- und Fremdevaluation eine große Rolle. Mitarbeiter -,Eltern - und Kinderbefragungen sowie Beobachtungen dienen zur Sicherung der Qualität in der Einrichtung.

Das Wohl des Kindes hat höchste Priorität. Werden uns Anhaltspunkte zur Gefährdung des Kindeswohles bekannt, erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, dem Jugendamt und Träger. Die Jugendämter schließen auf der Grundlage des §8a, SGB VIII, mit Trägern von Tageseinrichtungen, Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages. (§10a KiFöG LSA)

Ebenso stellt die Hygiene in unserer Einrichtung einen beachtlichen Faktor dar. Alle Mitarbeiter arbeiten nach den vorgeschriebenen Richtlinien des Hygieneplans und geben diese an alle Kinder zur Umsetzung weiter.

7. Zusammenarbeit mit den Eltern

Der Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften und Eltern, gegenseitiges Vertrauen sowie die Einbeziehung der Eltern, sind uns sehr wichtig.

Es ist die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, die Kommunikation mit den Eltern zu pflegen und diese ausführlich über tägliche Arbeiten, Aktivitäten sowie individuelle Bildungsprozesse ihres Kindes zeitnah und umfassend zu informieren.

Wichtig ist uns, dass die Eltern unsere pädagogische Arbeit wertschätzen und uns das nötige Vertrauen schenken, sowie Akzeptanz, Zuverlässigkeit, Interesse und Eigeninitiative entgegenbringen.

7.1 Ziele der Elternarbeit

- Austausch und Annäherung der Zielvorstellungen
- Transparenz
- Offener Austausch
- Geduld
- Gegenseitiges Vertrauen
- Gegenseitige Akzeptanz

7.2 Formen der Elternarbeit

- Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche nach Vereinbarung
- Elternabende
- Aktuelle und informative Elterninformationen an Wandtafel
- Elternbriefe
- Kuratorium des Hortes

7.3 Zusammenarbeit mit dem Kuratorium des Hortes

Unter Einbeziehung des Kuratoriums des Hortes fallen wichtige Mitentscheidungen bei Themen wie Schließzeiten des Hortes, Schulungstage des Teams, Planung der Feste und Feiern und Veränderungen des Hortalltages.

7.4 Konflikte händeln/ bewältigen

Kommt es in der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachpersonal zu Unstimmigkeiten, ist unser Team bemüht, optimale, individuelle Wege zur Konfliktlösung zu finden.

Einen großen Teil nimmt das Beschwerdemanagement in der Konfliktbewältigung ein.

Die Eltern haben die Möglichkeit, Kritikpunkte an das pädagogische Fachpersonal, die Leitung der Einrichtung, wie auch an den Träger vorzutragen und gemeinsam mit ihnen nach Lösungswegen zu suchen.

8. Kooperation mit anderen Einrichtungen

Bestandteil unserer täglichen Arbeit ist die kooperative Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen.

8.1 Kooperation mit der Grundschule „Paul Maar“

Die positive partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der angrenzenden Grundschule „Paul Maar“ wird stets gepflegt und erweitert.

Ein Austausch über klassenspezifische Belange, Hausaufgaben, soziale Entwicklung ect. erfolgt regelmäßig.

Mit Hilfe von Hospitationen im Unterricht, regelmäßige Absprachen zwischen pädagogischem Fachpersonal und allen pädagogischen Mitarbeitern der Grundschule, gemeinsamer Elternabende sowie Planung, Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Höhepunkte, wird die Zusammenarbeit gefördert.

Dies basiert auf Grundlage der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen Hort und Grundschule.

8.2 Kooperation mit der Kindertagesstätte

Die Kinder der zukünftigen ersten Klasse besuchen die Horteinrichtung vor Schulantritt. Gemeinsames Spielen, Malen, Basteln, Singen ect. stehen an diesem Tag im Vordergrund. Somit erhalten die Kinder Einblick in die neue Einrichtung und lernen die pädagogischen Fachkräfte im Vorab kennen.

Sie haben die Möglichkeit den Hort vor der Einschulung während der Sommerferien zu besuchen und an den Ferienangeboten teilzunehmen

Diese Eingewöhnungsphase erleichtert den Kindern den Übergang in den neuen Lebensabschnitt.

8.3 Schulförderverein der Grundschule „Paul Maar“

Der Schulförderverein wurde 2010 gegründet. Er strebt die finanzielle, materielle und ideelle Förderung der Schüler der Grundschule an.

Ziel des Vereines ist es, den Schulstandort Raßnitz positiv zu beeinflussen.

Zwischen dem Förderverein und unserem Hort besteht eine positive Zusammenarbeit. Gemeinsame Projekte, wie Planung des Kindertages, Durchführung bestimmter themenbezogener Feste, traditioneller Höhepunkte ect. werden stets vom Förderverein unterstützt.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Unser Hort ist ein Teil des Gemeinwesens.

Durch regelmäßige Präsentationen, wie kulturelle Unterstützung, Teilnahme an Planungen der verschiedenen Jahresfeiern der Gemeinde sowie der Besuch verschiedener Einrichtungen/ Institutionen/ Vereinen, gelingt uns die positive Resonanz der Öffentlichkeit.

Hortinterne Informationen bzgl. Veranstaltungen (Feste, Feiern), sowie traditionelle Events innerhalb der Gemeinde, sind in unserem Hort ersichtlich ausgegangen.

Ebenso ist die Netzwerkarbeit von großer Bedeutung. Geplante Aktivitäten und Höhepunkte im Hortalltag werden stets aktualisiert, so dass der daran Interessierte regelmäßig über die neuesten Aktionen informiert ist.

Informationen über unseren Hortalltag, verbunden mit traditionellen Festen, Feiern, ect. gibt es zu aktuellen Anlässen im „Saale-Elster-Aue- Kurier“ zu lesen.

10. Schlusswort

Unsere Konzeption befindet sich in einem ständigen Entwicklungsprozess. Dieser ist abhängig von den aktuellen Situationen und Lebensbedingungen der Kinder, der Eltern, der Fachkräfte, als auch von den Rahmenbedingungen der Einrichtung.

Daher sehen wir unsere Konzeption niemals als abgeschlossen an.

In regelmäßigen Abständen wird sie überarbeitet und fortgeschrieben.

Für Anregungen und Ideen haben wir stets ein offnes Ohr.

Anlagen

Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit

1. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)

§ 22 Abs. 2 Pkt. 1/ Abs. 3 Grundsätze der Förderung

- Die Entwicklung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit soll gefördert werden.
- Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientieren.

§ 8a Abs. 2 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Abs. 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei der Personenberechtigung oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

2. Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt Kinderförderungsgesetz (KiFöG vom 05.03.2003/12.11.2004/17.12.2008)

§ 4 Arten der Kinderbetreuung

- **Abs.1** Tageseinrichtungen sind eigenständige sozialpädagogisch orientierte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, ... in denen sich schulpflichtige Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten.

§ 5 Aufgaben der Tageseinrichtungen

- **Abs.1** Tageseinrichtungen erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption.

Sie sollen Gemeinschaftsfähigkeit fördern und Benachteiligungen ausgleichen. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus.

- **Abs.2** Sie sollen insbesondere: ... den Erwerb sozialer Kompetenzen, wie Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz, ... die Ausbildung von geistigen und körperlichen Fähigkeiten, ... den Erwerb von Wissen und Können, ... die Gestaltung von Lernprozessen, fördern.

Die Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen unterstützt die natürliche Neugier der Kinder, fordert Bildungsprozesse heraus, greift Themen der Kinder auf und erweitert sie. Sie schließt die geeignete Vorbereitung des Übergangs auf die Grundschule ein, d.h. Es sollen: ... sprachliche Kompetenzen, ... elementare Fähigkeiten im Umgang

mit Mengen, ... räumliche Orientierungen, ... eine altersgerechte Grob- und Feinmotorik ... sowie die Wahrnehmung mit allen Sinnen, ... das Denken ... und die emotionale wie musische Entwicklung gefördert werden.

- **Abs.4** Schulkindern soll auf Wunsch der Eltern sachkundige Hilfen zur Erledigung der Hausaufgaben angeboten werden. Zusammenarbeit mit der Schule.

3. Bildung: Elementar- Bildung von Anfang an

1. Auflage: Stand August 2013

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der **Grundschule Raßnitz**

vertreten durch Frau Mettin

und

dem **Kinderhort Raßnitz**

vertreten durch Frau Spiwek/
Frau Loose

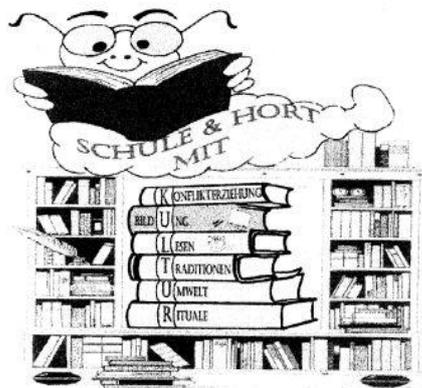
Die o.g. Beteiligten verpflichten sich, auf der Grundlage des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt § 1 Abs. 4a und des Rahmenplanes „Bildung Elementar“ zusammenzuarbeiten.

Zu diesem Zwecke wird die nachfolgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen:

1. Grundlage

- § 1 Abs. 4a Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- Rahmenplan „Bildung Elementar“
- Gemeinsame Konzeption „Schule und Hort mit KULTUR“ (2009)

2. Allgemeine Zielsetzungen



Unsere Grundschule fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und schafft eine solide Grundlage für das weiterführende Lernen. Im Mittelpunkt der Arbeit der Grundschule stehen daher der Erwerb elementaren Wissens und Könnens und die Beherrschung der grundlegenden Kulturtechniken. Die Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen müssen konzentriert erworben und eingeübt werden. Unser Ziel ist es, die Schülerinnen

und Schüler immer mehr zum ganzheitlichen und selbstbestimmten Lernen zu führen und dabei wichtige Sozial-, Lern- Fach- und Methodenkompetenzen zu entwickeln.

Der **Bildungsauftrag unseres Hortes** besteht darin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Der Auftrag der Förderung umfasst die Aspekte der Betreuung - Bildung - Erziehung. Die drei Dimensionen des Auftrags sind gleichberechtigt. Bildung, Erziehung und Betreuung sind aufeinander bezogen und stehen in enger Wechselbeziehung. Die Kindertagesstätten haben einen eigenständigen pädagogischen Auftrag. Im Mittelpunkt steht das Wohlfühlen des Kindes. Sinn und Zweck ist die Unterstützung der Erziehung in der Familie sowie die Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes in allen Kompetenzen durch allgemeine und gezielte Hilfen sowie Freizeitangebote.

3. Leitidee und Leitziele

Leitidee:

„Zusammen sind wir stark“

„Mit einer Hand lässt sich kein Knoten knüpfen“

Leitziele:

- Wir gestalten gemeinsame Projekte und Höhepunkte.
- Wir erweitern die Kompetenzen der ErzieherInnen und LehrerInnen durch eine engere Zusammenarbeit.
- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Wir fördern intensiv Kinder mit Entwicklungsverzögerungen.
- Wir fördern Kinder mit besonderen Begabungen.
- Wir aktivieren die Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Wir stärken die Persönlichkeit der Kinder durch die Förderung der Selbstständigkeit.

Maßnahmen:

- regelmäßige Beratungen/ Absprachen zwischen Schul- und Hortleitung
- regelmäßige Gespräche zwischen Erziehern und Lehrern bezüglich der Hausaufgaben oder anderen klassenspezifischen Belange
- gemeinsame Fortbildungen
- Koordinierung der Aktivitäten von Schule und Hort
- transparente Arbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit bei der Gestaltung des Überganges KITA - Schule

4. Gegenseitige Unterstützung und gemeinsame Vorhaben

- Durchführung gemeinsamer Elternabende (Schule/Hort)
- Planung, Vorbereitung und Durchführung ausgewählter gemeinsamer Höhepunkte (Schul-/ Hortfest, Schulfahrten etc.)
- Abstimmung konkreter Bedarfe, um eine optimale Arbeit zu erzielen
- Wertschätzung und Akzeptanz der jeweiligen Arbeit
- gemeinsamer Erfahrungsaustausch und Durchführung von bedarfsorientierten Arbeitstreffen zwischen Schule und Hort
- Teilnahme an der Einschulungsveranstaltung

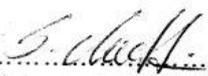
5. Maßnahmen

- In Beratungen wird das gemeinsame, pädagogische Konzept fortgeschrieben.
- Es gibt Gespräche zu Kindern und deren Besonderheiten.
- Für Kinder mit eventuellem sonderpädagogischem Förderbedarf werden Fördermaßnahmen abgestimmt.
- Die Erzieher/innen erhalten die Möglichkeit zu Unterrichtsbesuchen in der Schule.

6. Handlungsfelder

- Begegnungen zwischen Hort und Schule, um gegenseitige Wünsche auszutauschen
- bei Bedarf thematischer Erfahrungsaustausch bzw. gemeinsame Fortbildungen
- gemeinsame Elternabende
- Absprache zu Förderbedarf, -plänen und -maßnahmen

Ich stimme dieser Vereinbarung zu:


.....
Schulleiterin der Grundschule


.....
Hortleiterin